

Resolution des Österreichischen Bauernbundes und des Bayerischen Bauernverbandes betreffend Sicherstellung der Versorgung

Wels, am 25.11.2022

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat der Gesellschaft. Es sind die Bäuerinnen und Bauern, die für Versorgungs- und Ernährungssicherheit sorgen. Täglich werden unsere Tische mit hochwertigen Lebensmitteln gedeckt. Diese Sicherheit bildet auch ein Ganzes mit den Werten der Demokratie und der Unabhängigkeit. Krisen wie die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und viele weitere Herausforderungen haben die immense Relevanz der heimischen Landwirtschaft verdeutlicht.

Damit die Land- und Forstwirtschaft weiterhin ihren Beitrag leisten kann, ist es notwendig, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und jegliche Maßnahmen zu vermeiden, welche die Lebensmittelproduktion einschränken oder sogar komplett verhindern. Die Krisen zeigen eindeutig, dass die Priorisierung der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen im Vordergrund politischer Entscheidungen stehen und als klares Ziel gemeinsam definiert und angestrebt werden muss.

Nun sind auf europäischer Ebene Richtlinien und Verordnungen in Diskussion, die diese Versorgungs- und Ernährungssicherheit gefährden. Als Vertreter von insgesamt 736.000 Mitgliedern, die ähnliche Interessen haben und vor denselben Herausforderungen stehen, nehmen gemeinsam und länderübergreifend, der Österreichische Bauernbund und der Bayerische Bauernverband, zu den nachfolgenden Themen wie folgt Stellung:



EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Am 22. Juni 2022 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die „nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ vor. Enthalten sind hierbei u.a. eine Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie ein Kompletterbot des Einsatzes in sogenannten empfindlichen Gebieten.

Die Position der beiden bäuerlichen Organisationen ist klar:

- Ernährungssicherung ist auf einen bedarfsweisen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und den Ausbau wirksamer, praxistauglicher Alternativen angewiesen, weshalb pauschale Verbote und eine Regelung über Gebietskulissen beim Pflanzenschutz abzulehnen sind.
- Die Halbierung des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes ist ein willkürliches politisches Ziel ohne fachliche oder wissenschaftliche Basis, insbesondere im Hinblick auf Abwägung von Risiken und Nutzen. Wir lehnen daher pauschale Reduktionsziele ohne jegliche Berücksichtigung von Vorleistungen ab.
- Ausnahmeregelungen hinsichtlich extremer Wetter- und Klimaereignisse und phytosanitäre Notfälle müssen aufgenommen werden.
- Es braucht umfassende wissenschaftlich fundierte Folgenabschätzungen.
- Europa braucht mehr und nicht weniger Eigenproduktion. Nur so können heimische Standards gewährleistet werden und die Abhängigkeit vom volatilen Weltmarkt verringert werden.
- Der bürokratische Aufwand für kleinstrukturierte Betriebe darf nicht steigen.

EU-Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Die EU-Kommission hat einen Entwurf zur Novellierung der Industrieemissions-Richtlinie vorgelegt. Dabei sollen die Schwellenwerte der Tierhaltung abgesenkt und die Rinderhaltung neu mitaufgenommen werden. Betriebe, die dieser Richtlinie unterliegen, haben mit hohen Verwaltungs- und Betriebskosten zu rechnen. Wir bewerten die vorliegende Novelle als Pauschalangriff auf die Tierhaltung der diese in ihrer Existenz gefährdet.

Die Position der beiden bäuerlichen Organisationen ist dabei folgende:

Wir setzen uns dafür ein, dass es bei der Beibehaltung der derzeitigen Richtlinie bleibt und zu keinen weiteren Verschärfungen bei der Errichtung von Stallbauten sowie zu keiner Aufnahme von Rindern kommt. Nachdem die österreichische und die bayerische Landwirtschaft kleinstrukturiert ist, machen die Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft nur einen kleinen Anteil der Gesamtemissionen aus. Im Unterschied zu anderen Sektoren konnten die Emissionen in den letzten Jahren gesenkt werden. Die Landwirtschaft darf somit nicht mit den großen Verursachern - Verkehr und Industrie - in einen Topf geworfen werden. Der Zielkonflikt zwischen mehr Tierwohl und Emissionsminderung muss in der Novelle thematisiert und darf nicht auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen werden.

Renewable Energy Directive (RED III)

Die Europäische Kommission will biogene Energieträger, die derzeit mit einem Anteil von ca. 60% den größten Beitrag im Portfolio der erneuerbaren Energien leisten, durch neue administrative Barrieren im Entwurf zur Renewable Energy Directive (RED) einschränken. Es wird dabei völlig ignoriert, dass sowohl in Bayern als auch in Österreich mehr Holzenergie bereitgestellt werden könnte, ohne Nachhaltigkeit oder Biodiversität in Frage zu stellen. Die ambitionierten, verpflichtend einzuhalten- den Energie- & Klimaziele 2030 sind ohne die Biomasse nicht erreichbar. In der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments konnte als Zwischenschritt die Anrechenbarkeit von Biomasse als erneuerbare Energie auf dem durchschnittlichen Nutzungsniveau von 2017-2022 verankert werden. Der weitere Ausbau des Einsatzes von Biomasse ist jedoch unklar.

Die Position der beiden bäuerlichen Organisationen für die laufenden Trilog-Verhandlungen lautet daher:

In der aktuellen Situation einer europaweiten Energie- und Klimakrise ist die Nutzung von heimisch erzeugter, nachhaltiger Bioenergie ein Gebot der Stunde. Diese regional verfügbare erneuerbare Energiequelle zur sicheren Energieversorgung der Bevölkerung muss weiter forciert werden und darf nicht ausgebremst werden. Nicht zuletzt sind der notwendige Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern und die Klimaschutzziele ohne nachhaltige Forstwirtschaft sowie die stoffliche und energetische Holzverwendung nicht zu erreichen. Die europäischen Institutionen haben sich auf einen Richtlinienentwurf zu einigen, der die energetische Holznutzung absichert und deren weiteren Ausbau ermöglicht. Die energetische Nutzung von Waldholz muss uneingeschränkt als erneuerbare Energie eingestuft bleiben.

Nature Restoration Law (NRL)

Im Vorschlag der Kommission geht es darum, EU-weit rechtlich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen festzulegen, um die Natur in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssten demnach einen Nationalen Wiederherstellungsplan erstellen, worin das Ausmaß der zu restaurierenden Flächen nach bestimmten Kriterien ersichtlich wird (unter Berücksichtigung der Verluste der letzten 70 Jahre). Zielvorgabe ist der ökologische Zustand der 50er Jahre (!). Der Vorschlag negiert zudem, dass nachhaltig genutzter Wald eine deutlich höhere CO₂-Bindung bedeutet als ungenutzter.

Die Position der beiden bäuerlichen Organisationen ist dabei folgende:

Diese Überlegungen stellen einen radikalen Eingriff in die Landwirtschaft, in ihre Produktionsgrundlage und in die nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Sie stellen auch einen massiven Eingriff in Eigentumsrechte dar. Wir positionieren uns klar dagegen und geben zu bedenken, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren vor 70 Jahren andere waren als heute. Europäische Lösungen sollten sich am Zeitgeist orientieren und nicht versuchen einen aus der Zeit gefallenen Zustand mit massiven Folgen wieder zu errichten.

Entwaldungsfreie Lieferketten Gesetz («Deforestation law»)

In Zukunft muss nachgewiesen werden, dass Produkte wie Rindfleisch, Soja oder Kaffee nicht auf Flächen produziert wurden, wo (Ur)Wald gerodet wurde und Holz und Holzprodukte nicht aus solchen Waldrodungen stammen. Damit verbunden sind aber auch Anforderungen an Produzenten innerhalb der Europäischen Union. So ist etwa vorgesehen, dass auch Waldbesitzer, die Holz innerhalb der EU27 auf den Markt bringen, für jede einzelne Holznutzung eine Fällungsbewilligung vorweisen und den jeweiligen Nutzungsort in einem Geoinformationssystem verorten müssen.

Die Position der beiden bäuerlichen Organisationen ist dabei folgende:

Die Bemühungen der Europäischen Union, die Vernichtung der Tropenwälder so rasch wie möglich zu stoppen, werden von uns mitgetragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die WaldbesitzerInnen in Mitteleuropa unnötige administrative Vorgaben zu erfüllen haben. Es ist zwischen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Landnutzungsänderung durch Tropenwaldvernichtung zu unterscheiden. Daher sollten in Staaten, die als «low-risk-Länder» eingestuft werden, obig genannte Verpflichtungen entfallen.